Feedback zur Vergaberichtlinien für private Feiern

	Rückmeldung	Vorschlag Änderung
CDU Fraktion	Keine Rückmeldung	
CDU Fraktionsvorsitzender Paul Renz	Die Vergabe darf nur auf Antrag von Vereinen/Organisationen für private Zwecke erfolgen, der/die Jubilar/In gemeinsam mit seinem/ihrem Verein feiert. Nur Vermietungen für langjährige Mitglieder, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben. Eine 10-jährige Mitgliedschaft sehe ich nicht als „langjährig". Andererseits möchte ich dies nicht generell einschränken. 10 Jahre Vorsitzender eines Vereins ist durchaus eine verdienstvolle Leistung. Abklärung Verwaltung, ob für die Überlassung öffentl. Räume von der sonst üblichen Gebührenregelung abgewichen werden kann. Wenn ich die Gebühren z.B. der kirchlichen Einrichtungen in Betracht ziehe, bewegen wir uns mit einer Gebühr, die dem 2-fachen entspricht noch an der Untergrenze. Wir müssen vermeiden, dass die Gebühren für die Überlassung für „private" Zwecke nicht zu attraktiv sind.	
SPD Fraktion	„langjähriger Vereinsmitglieder" – Vorschlag SPD, dass der Wortlaut genauer definiert werden soll.	Mindestens 10 jährige Mitgliledschaft.
Fraktion Freie Wähler inkl. Stellungnahme Ortsvorsteherin Degerfelden Karin Reichert-Moser	Grundsätzlich wird die Fragwürdigkeit der Vergaberichtlinien aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, Begebenheiten, Zuständigkeiten (Hausmeister/Hallenwarte/Vereinseigentum…) und der Organisation solcher Feiern in den Hallen auf den Orts- und Stadtteilen als fragwürdig an. Hallen ohne Hausmeister und Hallenwarte, die Vereine selbst organisieren ihre Veranstaltungen und sind für alles notwendige (Vor- und Nachbereitung) verantwortlich. Die Zustimmung zu diesem Antrag konnte nur durch die Räte erfolgen, die die Gegebenheiten und das Praktizieren in Minseln kennen bzw. sich diesem anschließen und/oder nicht wissen, wie Hallenbewirtschaftung/-nutzung, Reinigung, Organisation und Verwantwortung… in den weiteren Hallen/ Nebenräumen unterschliedlich funktioniert. Die Vergabe an „verdiente langjährige Ehrenamtsträger" ist aus Sicht fer FW generell fragwürdig, ungerecht und problematisch. Verdienstvolle Ehrenamtliche, die nicht in Vereinen organisiert sind oder in einer einer anderen Institution tätig sind wie bspw. der Feuerwehr. Vergaberichtlinien können nicht „gerecht" formuliert werden. Dies kann auch Vereinsvorsitzende vor Probleme stellen („verdient" und „langjährig" müssen nicht unbedingt übereinstimmen).	Die Fraktion der Freien Wähler hat am 16.12.2021 gegen den Antrag der SPD gestimmt und wird diesem wieder nicht zustimmen.
Grüne Fraktion	Keine Rückmeldung	
Sören Fraktion	Keine Rückmeldung	

Feedback zur Vergaberichtlinien für private Feiern

Ortschaftsrat Adelhausen	OR Adelhausen hat in den vergangenen Jahren das Thema öfters angesprochen, da in Minseln die Vermietung anders gehandhabt wurde. Mehrheitlich war der OR Adelhausen für eine Möglichkeit zur Vermietung der Halle an Privatpersonen.	
OV Adelhausen Silvian Rütschle	Vergaberichtlinien sind zu ungenau. Was zählt als Ehrenamt? Was ist lanjährig? Was tun mit ehrenamtlich Tätigen, die nicht in einem Verein tätig sind? Kann jede Halle genutzt werden oder ist man an den jeweiligen Ort gebunden? Nur Geburtstage oder auch andere private Feiern? Die Richtlinien sind jetzt so zu gestalten, dass die Regelungen klar formuliert werden und es nicht wieder „zuviele Auslegungsmöglichkeiten gibt“. Die Ungleichbehandlung des Stadtrechts hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt.	
Ortschaftsrat Degerfelden	Der Ortschaftsrat Degerfelden spricht sich weiterhin gegen die Vermietung für private Feiern von Vereinsmitgliedern aus. Hier wird ausdrücklich auf den §3 GG.	Keine Zustimmung für die Zulassung von privaten Feiern.
Ortschaftsrat Eichsel	Keine Rückmeldung	
OV Eichsel Stefan Eckert	Die Beschränkung auf 10 Veranstaltungen pro Jahr wird kritisch gesehen. Was passiert mit einem 11. Antrag der von einem besonders verdienten Ehrenamtsträger kommt? Da keine örtliche Begrenzung, entstehen weitere offene Fragen/Problemstellungen bzgl. Reinigung, Schäden, Inventar, etc.. Schwierigkeit liegt dabei die internen Vergaberichtlinien gerecht und fair zu definieren. Reicht eine bloße 10 jährige Mitgliedschaft aus? Oder aber 10 jährige Ehrenamtsträgerschaft	
Ortschaftsrat Herten	Die Konditionen müssten gut überlegt sein, ebenso die Häufigkeit. Auch sei die Folgearbeit zu denken, z.B. für den Hallenwart. Vorhersehbare Probleme in der Auslegung des Begriffs „langjähriges verdientes Ehrenamt“. Kein Gefallen mit solch einer Genehmigung. Städtische Aufgabe? Standardmäßige Anmietung durch den Vereinsvorsitzenden ist problematisch, wenn dieser immer der Mieter und Verantwortliche bei jeder privaten Feier sein soll.	Vorschlag kann nicht eindeutig mit ja oder nein beurteilt werden. Bei privater Vermietung müsse auch an die Hilfsorganisationen gedacht werden. Große Probleme an Privatleute. Für das Gebäude in Minseln soll eine gesonderte Regelung getroffen werden.
Ortschaftsrat Karsau	Keine Rückmeldung	
Ortschaftsrat Minseln	Keine Rückmeldung	

Feedback zur Vergaberichtlinien für private Feiern

OV Minseln **Eveline Klein**	Keine Einwände, jedoch die Formulierung „verdiente langjährige Ehrenamtsträger“ bedarf allerdings einer Erläuterung. Langjährig könnte man an einer Zahl festmachen allerdings ist Auslegungssache. Wer entschiedet das? Nach welchen Kriterien?	
Ortschaftsrat Nordschwaben	Keine Rückmeldung	
OV Nordschwaben **Sven Kuhlmann**	In den Vergaberichtlinien werden nur Vereinsmitglieder berücksichtigt. Feuerwehrmitglieder, ein langjähriger Ortschaftsrat oder Gemeinderat, Ehrenämter im sozialen oder kirchlichen Bereich werden von dieser Regelung vollkommen ignoriert. Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) wird nicht berücksichtigt, da jeder Bürger Anspruch an eine Hallennutzung hätte. Die Einschränkung auf „nur“ Vereinsmitglieder vernachlässigt dies. Falls eine Vermietung von privaten Feiern zugelassen werden soll, müssen vorher die Rahmenbedingungen sowie die Infrastrukturen hierfür geschaffen werden. Es ist fraglich, wie die Gastronomie in Rheinfelden zu diesem Thema steht. Da jetzt auch noch die runden Geburtstage abgeworben werden.	So lange nicht die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur geklärt ist, sollten die bisherigen Bedingungen für die Halle bestehen bleiben.